

Merkblatt 2019/11

# Rückerstattung von Prüfungsgebühren

Der Berufsbildungsfonds Gärtner & Floristen (BBF-GF) übernimmt Leistungen der beruflichen Grundbildung und der höheren Berufsbildung. Somit unterstützt er die Schaffung der Rahmenbedingungen für eine optimal funktionierende Berufsbildung in der Branche.

## Regelungen bis 31.12.2019

Der BBF-GF erstattet allen erfolgreichen Kandidaten, die den jeweiligen Ausweis/das jeweilige Diplom für nachstehende eidgenössisch anerkannte Prüfungen erhalten, einen Betrag von CHF 800.00 an die Prüfungsgebühr.

***BP, HFP-TP oder HFP als Gärtner  
Techniker HF Garten und Landschaftsbau  
BP oder HFP als Florist***

Weiter ist erforderlich, dass die Kandidaten in der Schweiz wohnhaft oder in einem dem BBF-GF unterstellten Unternehmen tätig sind.

## Regelungen ab 01.01.2020

Durch die Einführung der Subjektfinanzierung, welche neu im Berufsbildungsgesetz BBG verankert ist, mussten Regelungen von Leistungsgutsprachen neu festgelegt werden. Dank finanzieller Unterstützung durch den BBF-GF werden die Prüfungsgebühren tiefgehalten. Die Rückerstattung von Prüfungsgebühren wird ab 01.01.2020 gestrichen.

Während der Übergangszeit, 2020 bis und mit 2022, wird den Kandidaten, die den Abschluss gestützt auf die alte Prüfungsordnung (PO 2009) bis zum 21.12.2019 bestanden hatten, aber noch Modulabschlüsse nachreichen müssen, die Prüfungsgebühren gemäss obigen Regelungen zurückerstattet.